

Bekanntmachung

Ortsüblich bekanntgemacht: 29.01.2015
Aushang vom 29.01.2015 bis 25.02.2015

Bekanntmachung

Der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 a, Bebauungsplan Nr. 37 c „Hartwiesen“,

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 19.01.2015 die Stellungnahmen und Anregungen aus dem vorangegangenen Auslegungsverfahren beschlußmäßig behandelt. Der beschlussgemäß überarbeitete BP Nr. 37c in der Fassung vom 19.11.2014 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom 06.02.2015 bis zum 25.02.2015

im Rathaus Unterschleißheim –Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt- (III. OG) Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Die Aufstellung des BP Nr. 37 c findet gem. § 13 a BauGB als Verfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren statt. Eine Umweltprüfung wird gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht vorgenommen, ein Umweltbericht nicht erstellt.

Der Auslegungszeitraum wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Als umweltrelevante Stellungnahme liegt das Schreiben des Landratsamtes München Sg 6.3 vom 06.05.2014 (Inhalt: Schutz der Wechselkröte bei Baudurchführung) mit aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 27.01.2015



Christoph Böck
Erster Bürgermeister

